



7. Bundeskongress der niedergelassenen Chirurgen vom 4. bis 6. März 2005 in Nürnberg

Pressekonferenz am 4. März 2005

Unfallversorgung: Beim niedergelassenen Chirurgen in besten Händen

Berufsgenossenschaften (BGen) fördern ambulante Operationen beim niedergelassenen Facharzt / Unfallversorgung und BG-Wesen sind wichtiges Thema beim 7. Bundeskongress der niedergelassenen Chirurgen vom 4. bis 6. März in Nürnberg

Das ambulante Operieren birgt eine der größten Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsreserven des deutschen Gesundheitswesens. Auch die Berufsgenossenschaften (BGen) als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben den Wert dieser Versorgungsform erkannt: Seit dem 1. Januar 2005 gilt eine neue Vereinbarung über das ambulante Operieren, welche die BGen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) getroffen haben. Das neue Vertragswerk soll analog zum § 115b SGB V das ambulante Operieren auch in der gesetzlichen Unfallversicherung fördern.

Alle medizinischen Vorteile, die das ambulante Operieren dem Patienten bietet, gelten uneingeschränkt auch für die Unfallversorgung: In der ambulanten fachärztlichen Praxis drohen ihm keine Krankenhauskeime, die langwierige und gefährliche Infektionen hervorrufen und damit den Heilungsverlauf hinauszögern können. Auch die Thrombosegefahr ist beim ambulanten Operieren praktisch zu vernachlässigen, da der Patient rasch wieder in Bewegung ist und nicht unnötig lang zur Bettruhe gezwungen wird. Studien zeigen zudem, dass der Patient nach einer ambulanten Behandlung schneller wieder arbeitsfähig ist und deutlich weniger Schmerzmittel benötigt um sich von dem Eingriff zu erholen.

Für die Leistungsträger ist das ambulante Operieren ebenfalls interessant: Es verursacht deutlich geringere Kosten als eine stationäre Behandlung mit mehrtägigem Aufenthalt im Krankenhaus. Eine konsequente Förderung ambulanter Operationen spart daher Kosten und entlastet die finanziell klamme Sozialversicherung. Der Berufsverband Niedergelassener Chirurgen (BNC) weist seit Jahren auf dieses Sparpotenzial hin und wertet die neue Vereinbarung mit den BGen daher als einen hoffnungsvollen Etappensieg.

BNC · Stolpmünder Str. 17 c · 22147 Hamburg

Geschäftsstelle:

Stolpmünder Str. 17 c
22147 Hamburg
Telefon: 040/60 32 91 10
Fax: 040/60 32 91 18
E-Mail: info@bncev.de
Internet: www.bncev.de

Seite 2

Die Vereinbarung ist auch deshalb bemerkenswert, weil sie den allgemeinen politisch forcierten Trend zur hausarztzentrierten Versorgung konterkariert. Hintergrund ist der hohe Qualitätsanspruch der BGen: Je besser die medizinische Rehabilitation gelingt, umso günstiger ist das Ergebnis für den einzelnen Patienten und damit auch für die Solidargemeinschaft. Der Gestaltungsspielraum der BGen ist dabei größer als in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die

BGen setzen daher generell seit langem auf die unmittelbare Erstversorgung von Unfallverletzten beim niedergelassenen Facharzt. Dieser legt fest, wie die weitere Behandlung zu erfolgen hat: In leichteren Fällen überweist der BG-Arzt den Unfallpatienten an den Hausarzt, in schwereren Fällen bleibt die Weiterbehandlung in fachärztlicher Hand. In diesem effektiven System fungiert der Facharzt als Lotse oder Gatekeeper, weil er konsequent, kompetent und ohne Verzögerung einen optimalen Behandlungsablauf garantiert. Die BGen als Träger der Unfallversicherung vertrauen diese Entscheidungsbefugnis seit jeher dem Facharzt und nicht dem Hausarzt an, weil der Patient auf diese Weise zeitnah genau die Diagnostik und Therapie erhält, die er für eine rasche Heilung und Rehabilitation braucht.

Gleichzeitig werden beim Facharzt unsinnige Untersuchungen vermieden und teure Hilfsmittel sehr gezielt verschrieben. Die BGen wissen, dass ihre Versicherten in der facharztzentrierten Unfallversorgung medizinisch und wirtschaftlich optimal behandelt werden. Die gesetzlichen Krankenversicherungen hingegen sind von einer solchen Erkenntnis noch weit entfernt: Sie fördern in immer neuen Projekten die hausarztzentrierte Versorgung und setzen auch die Förderung ambulanter Operationen nur sehr zögerlich um.

Der BNC geht davon aus, dass die gesetzlichen Krankenkassen in einigen Jahren feststellen werden, dass der mit dem Hausarztmodell eingeschlagene Weg zumindest im chirurgischen Bereich für den Patienten nicht optimal ist. Schließlich landet der Verletzte initial nicht an der kompetenten Stelle, wird gegebenenfalls zur radiologischen Diagnostik weitergeschickt und gelangt schlussendlich erst nach zahlreichen Verzögerungen beim Chirurgen – dem Fachmann, der die erforderliche Untersuchung und Behandlung von vornherein zielgerichtet durchführen kann. Bei ihrem dringenden erforderlichen Kurswechsel sollten sich die gesetzlichen Kassen an der effizienten Struktur und der Leistungsfähigkeit des BG-Wesens orientieren.



BNC · Stolpmünder Str. 17 c · 22147 Hamburg

Seite 3

Geschäftsstelle:

Stolpmünder Str. 17 c
22147 Hamburg
Telefon: 040/60 32 91 10
Fax: 040/60 32 91 18
E-Mail: info@bncev.de
Internet: www.bncev.de

Die Versorgung von Unfallverletzten und die Wirtschaftlichkeit des BG-Systems sind wichtige Themen beim 7. Bundeskongress der niedergelassenen Chirurgen, der vom 4. bis 6. März 2005 in Nürnberg stattfindet. Als prominenter Gast steht am Samstag (5. März 2005) Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) den Kongress-Teilnehmern Rede und Antwort. Zusammenfassungen vieler Vorträge sind bereits während des Kongresses im Internet unter www.bncev.de nachzulesen.

5.011 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über Veröffentlichungsbelege.

Kontakt für die Publikumspresse:

Jutta Klatte, Carpe Media Medienkontakte
Uhlenbütteler Kamp 4, 22339 Hamburg
Telefon: 040 - 53 888 500, Fax: 040 - 53 888 501
E-Mail: Jutta.Klatte@t-online.de

Kontakt für die Fachpresse:

Antje Soleimanian, Medizinjournalistin
Bruno-Lauenroth-Weg 5, 22417 Hamburg
Telefon: 040/530 50 398, Fax: 040/530 50 398
E-Mail: antje.soleimanian@bncev.de